

mit den Bedingungen dieser Kundmachung, die Stelle einer förmlichen Kontrakturkunde — und das k. k. Lippizaer Hofgestütamt hat das Recht und die Wahl, den Ersteher entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kontrahierte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder in oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise beizuschaffen, und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautio oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen, im Falle aber die neuen Anschaffungspreise den Preisen dieses Kontraktes gleich oder niedriger als dieselben wären, die Kontrakt-Kautio als ein wegen des Kontraktbruchs dem k. k. Hofärar verfallenes Angeld einzuziehen.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Ärar zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird einverständlich festgesetzt, daß die k. k. österreichische Finanz-Prokuratur in allem, aus dem über die Lieferungen zu er-

richtenden Verträge entspringenden Rechtsfreiheiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein solle, welche sich am Amtssitze der k. k. österreichischen Finanz-Prokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte zu Wien seinen Wohnsitz hätte.

18. Außerdem wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Preisangebote in österreichischer Währung zu stellen seien.

Vom k. k. Hofgestütsamte Lippiza am 16. November 1864.

Formulare zu den Lieferungs-Offerten.

Ich Gefertigter (Wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns) zur ungetheilten Hand, Einer für Alle und Alle für Einen, von der für das k. k. kaiser Hofgestüt im Jahre 1865 erforderlichen Quantität Hafer

(bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern, und alle in Bezug auf diese Fourage-Lieferung eingesehenen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kautio lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von . . . österr. Währ. bar oder in österr. Staatspapieren, und zwar die Obligation Nr. . . auf . . . fl. . . kr. lautend bei.

(Datum des Offerts.)

Namensunterschrift des (der)
Differenten, dann dessen (deren)
Wohnort und Stand.

Von Außen: Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1865.

NB. Das Offert ist mit einem 50 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterscribenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

Nr. 266.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

21.
November.

(2210—1) Nr. 5407.

Exekutive Realitäten- und Fahrnissen-Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Praprotnik von Laufen, durch Dr. Pollak, gegen Johann Sabred von Topolce wegen schuldiger 105 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenhal, sub Urb.-Nr. 271 vorkommenden, auf 3707 fl. bewerteten Realität, sowie die auf 61 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse, gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssetzungen auf den

20. Dezember 1864,

21. Jänner und

21. Februar 1865,

jedesmal früh von 9 bis 12 in loco der Realität, und der Fahrnisse, nämlich zu Topolce, mit dem Anbauge bestimmt worden, daß sowohl die Realität als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß die Bedingungen, der Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Oktober 1864.

(2211—1) Nr. 5810.

Bekanntmachung

an Maria Widhofer, verehlt. Weber, unbekanntem Aufenthalte.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird der Maria Widhofer, verehlt. Weber, deren Aufenthalt und Dasein diesem Gerichte unbekannt ist, hiemit bekannt gemacht, daß der für selbe erlassene richterliche Bescheid vdo. 2. Oktober 1. J., Nr. 5062, womit dieselbe als Tabulargläubigerin der über Ansuchen der Erben nach Jakob Wolschitz von Stein gerichtlich veräußerten, im Grundbuche des Stadtkammeramtes Stein sub Urb.-Nr. 3940 vorkommenden Realität zur Annahme und Darbietung ihrer Ansprüche auf den im Versprechen des Erbschafts Gregor Witschnitz von Stein befindlichen Reihlot pr. 1119 fl. aufgefordert wird, dem Herrn Anton Kronachner, k. k. Notar in Stein, als deren unter Einem zur Wahrnehmung ihrer Rechte aufgestellten Curator, zugestellt wurde, welchem auch alle fernern

diebzugehörigen Erledigungen zugestellt werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. November 1864.

(2200—1) Nr. 5375.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß zur Vornahme des mit Bescheid vdo. 13. Jänner 1863, Z. 166, einstweilen sistirten dritten exekutiven Feilbietungstermines bezüglich der dem Thomas Paulin von Kruscha gehörigen Realität Urb.-Nr. 235/226 ad Grundbuch Herrschaft Radlschitz die neuerliche Tagsatzung auf den

21. Dezember 1. J.,

früh 9 Uhr, hieramts mit dem angeordnet worden, daß die Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert pr. 880 fl. C. M. veräußert werden wird.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Oktober 1864.

(2216—1) Nr. 16156.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird im Nachhange zum richterlichen Bescheid vom 17. September 1864, Z. 13805, bekannt gemacht, daß die auf den

5. November und

5. Dezember 1864

angeordneten Realfeilbietungs-Tagsatzungen für abgehalten erklärt wurden, und nunmehr zur dritten, auf den

7. Jänner 1865,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung der, dem Caspar Scherweg gehörigen Realität zu Unterfischl Urb.-Nr. 106 ad Grundbuch Lustthal, mit dem vorigen Anbauge geschritten wird.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Oktober 1864.

(2218—1) Nr. 14737.

Exekutive Feilbietung.

Vom gef. k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Rozhvar, gegen Johann Kumsche von Tomischel, zur Einbringung von, aus dem gerichtlichen Bescheide vom 16. Dezember 1862 schuldigen 57 fl. 75 kr. die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kums-

che gehörigen, im Grundbuche Sonneg sub Urb.-Nr. 323 vorkommenden, gerichtlich auf 9344 fl. geschätzten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen und zwar auf den

10. Dezember 1. J.,

11. Jänner und

11. Februar 1865,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Oktober 1864.

(2219—1) Nr. 16577.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Janesch von Laibach, gegen Jakob Girmann von Kleinitz poto. 16 fl. 19 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der, vom Jakob Girmann in der Klage de praes. 12. Juli 1864, Z. 10485, auf die Parz.-Nr. 542 der Steuergemeinde Untersischla angesprochenen und gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Besitz- und Eigentumsrechte bewilliget, und sein zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den

17. Dezember 1. J.,

16. Jänner und

17. Februar 1. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet worden, daß diese Rechte bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. November 1864.

(2227—1) Nr. 3511.

Exekutive Fahrnissen-Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Handlungs- hauses Pfeifer & Rugi von Triest die exekutive Feilbietung der dem Wilhelm

Zabiani von Laas gehörigen, gerichtlich auf 37 fl. 84 1/2 kr. bewerteten Fahrnisse, als: mehrere Spezerelwaaren, 1 Tisch, 1 Lampe und sonstige verschiedene Gegenstände wegen schuldiger 68 fl. 50 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

28. November und

12. Dezember 1. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Blas Macher in Laas Nr. 103 mit dem Bescheide angeordnet worden, daß obgedachte Pfandstücke erst bei der zweiten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. November 1864.

(2212—2) Nr. 1867.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Caspar Zbebaschek von Hülben, Erben nach Hrn. Johann Zbebaschek von Scharfenberg, durch den Nachhaber Hrn. Anton Kalmann gegen Johann Aurent von Jaguenza wegen, aus dem Vergleiche vom 21. März 1863, Z. 417, schuldiger 52 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Klisch sub Rf. Nr. 7 und Urb.-Nr. 31 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2280 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

15. Dezember 1864,

14. Jänner und

15. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Reißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Für die am ersten und zweiten Tage intabulierten Gläubiger unbekannten Namens und für den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anton Core wurde Hr. Eduard Stabel von Ratschach als Kurator bestellt.

R. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 21. September 1864.